

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungsdatum: Montag, den 11.06.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:14 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Mathias Westermeyer

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling ab TOP 4

Bodo Lübbert

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger ab TOP4

Oliver Rosemann

Arnd Sehmeyer

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Gast

Ralf Pröpper, RP Schalltechnik

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.02.2018
- 4 EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplan, Beschluss über den Entwurf und die Information der Öffentlichkeit
Vorlage: BV/162/2018
- 5 Verwaltungsbericht

- 6** Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße"; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV/138/2018

- 7** Bebauungsplan Nr 77 "Am Grünen Weg" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV/139/2018

- 8** Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV/140/2018

- 9** Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße", 8. Änderung - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV/146/2018

- 10** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.02.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 27.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplan, Beschluss über den Entwurf und die Information der Öffentlichkeit Vorlage: BV/162/2018

Im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG hat das Europäische Parlament den Lärmschutz als ein Teilziel zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus festgelegt. Hierbei ist der Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme bezeichnet worden. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht erfolgte in Deutschland über die Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahre 2005.

„Umgebungslärm“ im Sinne dieser Richtlinie bzw. dieses Gesetzes sind belästigende bzw. gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten des Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Industrieanlagen ausgeht.

Davon ausgenommen ist Lärm, welcher von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, Lärm in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festgesetzt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Allerdings sind hierbei keine Grenzwerte festgesetzt worden, die von den jeweiligen Mitgliedsstaaten einzuhalten sind.

Hierzu waren zunächst bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten zu erarbeiten. Dies galt für Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz pro Jahr und die Umgebung von Großflughäfen mit

über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Die strategischen Lärmkarten werden von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zentral erarbeitet.

In Bohmte sind die B 51, L 81 und L 85 betroffen und kartiert worden. In Hunteburg sind zusätzlich die L 79 und L 80 mit in die Berechnung eingeflossen, obwohl die notwendigen Verkehrsmengen nicht erreicht werden. Die Kartierungsergebnisse sind über das Umgebungs-lärmportal des Landes Niedersachsen öffentlich einsehbar.

Bis zum 18.07.2018 sollten durch die Kommunen die Lärmaktionspläne erarbeitet werden.

Bei den strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen erhält die ZUS LLGS die Verkehrsdaten mit den Verkehrsmengen über die NLSTBV. Anhand dieser Daten werden dann für sämtliche Kommunen in Niedersachsen die Belastungen ermittelt. Diese Zahlen sollten ursprünglich bis Ende 2016 geliefert werden, wurden dem ZUS LLGS aber erst Anfang 2018 übermittelt, so dass erst im Anschluss daran die Belastungen ermittelt werden konnten.

Die Gemeinde Bohmte hat zusätzlich bereits im Vorfeld die Ergebnisse der von ihr beauftragten Zählungen in den Ortschaften Bohmte und Hunteburg gemeldet, so dass damit auch innerorts der Umgebungslärm aus dem Straßenverkehr berücksichtigt werden konnte. In den bisherigen Stufen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden ausschließlich die offiziellen Verkehrsmengen aus den Zählungen über das NLSTBV zugrunde gelegt, so dass die innerörtlichen Bereiche hier keine Berücksichtigung fanden.

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten liegen erst seit April 2018 vor, so dass nach Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2018 die Kommunen nunmehr Lärmaktionspläne aufstellen können.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gewählten Lärmwerten um Auslösewerte handelt, die nicht mit den in Deutschland geltenden Grenzwerten verglichen werden können, da beide Werte durch unterschiedliche Verfahren ermittelt werden. Zudem ergeben sich aus den Lärmaktionsplänen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden auch keine Verpflichtungen für den Straßenbaulastträger, darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Die Planung von Maßnahmen innerhalb der Lärmaktionsplanung ist aber nur notwendig, wenn eine entsprechende Anzahl von Personen mit sogenannten Auslösewerte belastet ist.

Die Auslösewerte der Schallimmissionspegel sind für die Lärmaktionsplanung wie folgt vom MU bestimmt worden:

„Lärmprobleme liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN ≥ 70 dB(A) (gemittelter 24-Stunden-Pegel mit Nacht- und Abendzuschlägen) und/oder L_{night} ≥ 60 dB(A) (gemittelter Nachtpegel – 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) vorliegt.“

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen, dass die oben genannten Auslösewerte in Bohmte nicht erreicht werden. Das heißt, dass derzeit ein Lärmaktionsplan für Bohmte nicht weiter ausgearbeitet werden muss.

Wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist aber die Information der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit muss über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Handlungen der Gemeinde bezüglich der Lärmaktionsplanung informiert werden.

Deshalb wird der Lärmaktionsplan inkl. der Handlungsempfehlungen von einem Fachbüro erstellt und den politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der Lärmaktionsplan wurde vom Fachbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück erarbeitet und durch Herrn Ralf Pröpper in der Sitzung vorgestellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans war der Vorlage beigelegt. Die Präsentation von Herrn Pröpper ist dem Protokoll beigelegt.

Dass aufgrund der verspätet vorgelegten Verkehrsmengen die Erarbeitung der strategischen Lärmkarten auch erst später erfolgen konnte, ändert nichts an dem grundsätzlich einzuhaltenen Termin 18.07.2018 für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne. Der EU sind fristgerecht die erarbeiteten Lärmaktionspläne zu melden.

Allerdings hat das Ministerium den Kommunen zugestanden, die Lärmaktionspläne erst zum November 2018 vorzulegen.

Nach Anerkennung des Entwurfs ist die Öffentlichkeit zu informieren und Gelegenheit zu geben, sich zu beteiligen. Vorschriften, in welcher Form diese Beteiligung zu erfolgen hat, bestehen nicht. So können Anhörungs- oder Erörterungstermine, Workshops, oder andere Möglichkeiten genutzt werden, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Seitens der Gemeinde Bohmte wird vorgesehen, die Öffentlichkeit durch die Auslegung des Lärmaktionsplans und durch eine Einwohnerversammlung zu informieren. Für die Dauer von einem Monat werden die Unterlagen ausgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde Bohmte bereit gestellt, so dass die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich zu informieren und zu beteiligen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 20. September 2018 soll dann der Beschluss über den Lärmaktionsplan nach Behandlung etwaig eingegangener Stellungnahmen erfolgen und dann an das Ministerium übersandt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Entwurf des Lärmaktionsplanes anzuerkennen und zu beschließen, die Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen und durch eine Einwohnerversammlung zu informieren und zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Verwaltungsbericht

Herr Dunkhorst berichtet über folgende Punkte aus der Arbeit des Fachdienstes 3 Planen und Bauen:

1. Sachstand Bauleitplanverfahren

- Außenbereichssatzung Brockstraße: Hierzu wird gegenwärtig der Planentwurf erarbeitet. Dieser wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vorgestellt und beraten.
- Wohnbauflächen Herringhausen-Feldkamp: Hierzu werden gegenwärtig Angebote für die Bauleitplanung eingeholt.

- Bauleitplanung "In der Oelinger Heide": Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" befinden sich im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch. Der Bürgerbeteiligungstermin findet am 20. Juni 2018 statt.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley": Das ordentliche Beteiligungsverfahren ist durchgeführt worden. Im Beteiligungsverfahren wurde auf mögliche Geruchsemissionen durch einen Gewerbebetrieb hingewiesen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die das Geruchsgutachten erstellt hat, klärt gegenwärtig, ob der Gewerbebetrieb zu berücksichtigen ist. Sofern dies der Fall ist, wird das Geruchsgutachten überarbeitet. Erst danach kann geklärt werden, ob ggf. ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen ist.
- Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte, 6. Änderung: Hier wird noch auf die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages gewartet, bevor die weiteren Planungen aufgenommen werden.
- Bauleitplanung zur Biogasanlagen: Dieses Thema wird auf der nächsten Sitzung nach den Sommerferien beraten.

2. Ergänzungsbepflanzung Herringhausen-Feldkamp

Die Pflanzmaßnahmen zur Ergänzung der Kompensationsfläche beim Baugebiet "Feldkamp-West" in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp sind in Zusammenarbeit mit dem Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte durchgeführt worden. Eine Förderung über die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück wurde nicht in Anspruch genommen, da dies bedeutet hätte, die Maßnahmen frühestens zum Herbst 2018 durchführen zu können.

3. Schäden im Shared Space Bereich

Im Shared Space Bereich sind in einigen Bereichen Risse aufgetreten. Hierzu hat ein Ortstermin mit dem Büro SHP, der bauausführenden Firma Dallmann sowie Vertretern der Asphaltgruppe Nordwest und der Firma PSB (Pflaster) stattgefunden. Bei den entstandenen Rissen wird eine Rissanierung durchgeführt. Hierzu wird rotes bis rotbraunes Material verwendet, um die vorhandene Gestaltung der Asphaltfläche so gut wie möglich beizubehalten. Zudem ist das gebundene Pflaster im Bereich des Kreisels auf der Westseite an zwei Stellen schadhaft. Ursache hierfür ist, dass insbesondere der Schwerlastverkehr an diesen beiden Stellen häufig den asphaltierten Fahrbahnbereich verlässt bzw. wieder auffährt und auf die in gebundener Bauweise hergestellte Pflasterfläche ausweicht. Durch den Vorstoß des Pflasters zu der Rinne kommt es hier zu Einwirkungen, wodurch die Pflasterung sich lockert. Die Bereiche werden ebenfalls wieder instand gesetzt. Allerdings sollten Überlegungen angestellt werden, durch ein Gestaltungselement die Fahrzeuge dazu zu bringen, nicht von der asphaltierten Fläche zu fahren.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße"; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB Vorlage: BV/138/2018

Für den ehemaligen Spielplatz an der Braunstraße in der Ortschaft Bohmte hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 "Braunstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen, um das 645 qm große Grundstück einer Wohnbebauung zuführen zu können.

Hierzu wurde die IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Erstellung der erforderlichen Bauleitplanung beauftragt. Der Planentwurf ist in der Bearbeitung. Dieser wird in der Sitzung des Ortsrates Bohmte, im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt sowie im Verwaltungsausschuss vorgestellt und erläutert.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit Festsetzungen, die den geltenden Festsetzungen der umliegenden Wohnbebauung entsprechen, um hier eine einheitliche Bebauung sicherzustellen. Ergänzend hierzu wird als Festsetzung die straßenseitige Einfriedung durch Hecken, Zäune und Mauern bis zu einer Höhe von 80 cm aufgenommen.

Sofern der Verwaltungsausschuss den Planentwurf in der vorliegenden Fassung anerkennt, wird im Anschluss das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch mit öffentlicher Auslegung der Unterlagen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Herr Rosemann weist darauf hin, dass es bei der Festsetzung zur Einfriedung notwendig ist, diese auch nachzuhalten, da an anderen Stellen, z. B. im Baugebiet "Am Heideweg" einige Anlieger diese nicht einhalten.

Dr. Solf weist darauf hin, dass der direkt anliegende Nachbar bereit wäre, die Patenschaft zu übernehmen und in der Nachbarschaft auch wieder einige Kleinkinder sind, die den Spielplatz nutzen könnten. Zudem hat man ihm seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde mitgeteilt, dass man sich dort sehr schwer tut, Spielplätze umzuwandeln, da diese nicht mehr wiederkommen, wenn sie erst mal weg wären und sie zudem auch Treffpunkte sind.

Für Herrn Westermeyer ist die derzeitige Kinderanzahl eine Momentaufnahme. In der Vergangenheit hat sich die Situation dort anders dargestellt und der Spielplatz war lange ungenutzt. Zudem werden die mit dem Verkauf erzielten Mittel für einen guten öffentlichen Zweck eingesetzt.

Herr Lübbert sieht solche Entscheidungen immer als schwierig an. Allerdings sind viele private Gärten besser ausgestattet.

Auf Nachfrage von Herrn Helling werden die nächstgelegenen Spielplätze an der Keplerstraße und der Agnes-Miegel-Karte aufgezeigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße" anzuerkennen und zu beschließen, das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 7 Bebauungsplan Nr 77 "Am Grünen Weg" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB Vorlage: BV/139/2018

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 "Am Grünen Weg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen, um die ehemalige Spielplatzfläche in Wohnbauland umzuwandeln und zu veräußern.

Das beauftragte Planungsbüro Hahm, Osnabrück hat den Planentwurf erarbeitet, der im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt vorgestellt und erläutert wird.

Um eine einheitliche Bebauung sicherzustellen, werden dieselben Festsetzungen gewählt, die bereits im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" festgesetzt worden sind. Zudem ist auch hier die Regelung mit der straßenseitigen Einfriedung bis zu einer Höhe von maximal 80 cm aufgenommen.

Im Anschluss an die Anerkennung des Planentwurfs soll das Beteiligungsverfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit öffentlicher Auslegung aller Unterlagen und der Beteiligung der Träger öffentlicher und sonstiger Belange durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 "Am Grünen Weg" anzuerkennen und zu beschließen gleichzeitig das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 8 Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West" - 1. Änderung; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB Vorlage: BV/140/2018

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Feldkamp-West" beschlossen. In den bisherigen Beratungen im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen, im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt und im Verwaltungsausschuss zur möglichen Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp hat der Verwaltungsausschuss letztendlich in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 die Ausweisung nur eines Bauplatzes beschlossen. Hierbei handelt es sich um die ehemalige Spielplatzfläche zur Größe von 629 qm.

Hierzu wurde das Planungsbüro Hahm, Osnabrück mit der Erstellung der notwendigen Bauleitplanung beauftragt. Ein Immissionsschutzgutachten wurde bereits im Oktober 2015 und ein artenschutzrechtliches Fachgutachten ist im Januar 2018 durchgeführt worden. Der Planentwurf wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vorgestellt und erläutert.

Um eine einheitliche Bebauung sicherzustellen, werden dieselben Festsetzungen gewählt, die bereits im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West" festgesetzt worden sind.

Im Anschluss an die Anerkennung des Planentwurfs soll das Beteiligungsverfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit öffentlicher Auslegung aller Unterlagen und der Beteiligung der Träger öffentlicher und sonstiger Belange durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Feldkamp-West" anzuerkennen und zu beschließen gleichzeitig das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße", 8. Änderung - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Vorlage: BV/146/2018

Im Rahmen des Spielplatzpatentreffens konnte festgestellt werden, dass für den Spielplatz an der Albrecht-Dürer-Straße in der Ortschaft Bohnte nicht mehr die Notwendigkeit zur Beibehaltung besteht.

Einerseits bestehen mit den beiden Spielplätzen "Bios" an der Bgm.-Otto-Knapp-Straße und dem Spielplatz "Konrad-Adenauer-Straße in Abständen von 150 m bzw. 230 m zwei weitere gut ausgestattete und gut gepflegte Spielplätze, die von den Kindern auch gut angenommen werden.

Andererseits hat der Pate des Spielplatzes "Albrecht-Dürer-Straße" mitgeteilt, dass er die Pflege nicht mehr in der erforderlichen Weise ausüben kann.

Insofern besteht die Möglichkeit, diesen Spielplatz einer anderen Nutzung zuzuführen. In Betracht kommt die Umwandlung in Wohnbauland.

Hierzu ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ zu ändern und für die mit der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes festgelegte Spielplatzfläche eine Wohnnutzung festzusetzen.

Hierbei handelt es sich um die 8. Änderung, welche nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden soll.

Um eine einheitliche Bebauung dieses Grundstücks mit der vorhandenen Bebauung der umliegenden Grundstücke zu erhalten, sollen die Festsetzungen der umliegenden Grundstücke zugrunde gelegt werden, wie sie in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ festgesetzt sind.

Dementsprechend ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer eingeschossigen, offenen Bauweise und einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie einer Geschossflächenzahl von 0.5 vorgesehen. Sowohl das nördlich als auch das südlich angrenzende Wohngrundstück haben einen Abstand von 8,00 m zu Straße einzuhalten. Dieser Abstand der Baugrenze soll ebenfalls aufgenommen werden. Der Bauteppich würde dann eine Tiefe von 16,00 m haben. Die Firstrichtung soll so vorgesehen werden, dass entweder die Trauf- oder die Giebelseite parallel zur Straße verlaufen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen, den Planentwurf mit den vorstehenden Festsetzungen anzuerkennen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Rosemann fragt an, ob im Rahmen des Endausbaus zum Baugebiet „Am Heideweg“ auch Leerrohre für Breitband mit verlegt werden.

Eine Verlegung von Leerrohren für eine Breitbandanbindung ist nicht konkret vorgesehen, da dies problematisch ist in rechtlicher Hinsicht.

b) Herr Büttner weist darauf hin, dass einige Ortseingangsschilder nicht mehr ansehnlich sind und bittet darum, die Schilder auf Zustand und Aussehen zu prüfen.



Mathias Westermeyer
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Alf Dunkhorst
Protokollführer